

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 3/08 (51) Int. Cl.<sup>8</sup>: B65F 1/16  
(22) Anmeldetag: 2008-01-03  
(42) Beginn der Schutzdauer: 2008-10-15  
(45) Ausgabetag: 2008-12-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
EUROPLAST  
KUNSTSTOFFBEHÄLTERINDUSTRIE  
GMBH  
A-9772 DELLACH IM DRAUTAL,  
KÄRNTEN (AT).  
(72) Erfinder:  
SEIFTER MICHAEL  
OBERDRAUBURG, KÄRNTEN (AT).

(54) **AUFNAHMEBEHÄLTER**

(57) Ein Aufnahmebehälter (2), insbesondere Müllbehälter zum Aufnehmen von Wegwerfartikeln, hat einen nach oben offenen Aufnahmekörper (3) und einen dem Aufnahmekörper (3) zugeordneten Deckel (1), der von einer geschlossenen Position in geöffnete Positionen verstellbar ist. Der Deckel (1) weist im Bereich wenigstens einer Kante eine Ausnehmung (5) auf, der ein Sekundärdeckel (6) zugeordnet ist, der ebenfalls von einer geschlossenen Position in geöffnete Positionen verstellbar ist. Am Sekundärdeckel (6) und/oder am Deckel (1) ist wenigstens ein Arretierungsmittel angeordnet, mit dem der Sekundärdeckel (6) in einer geöffneten Position arretierbar ist.

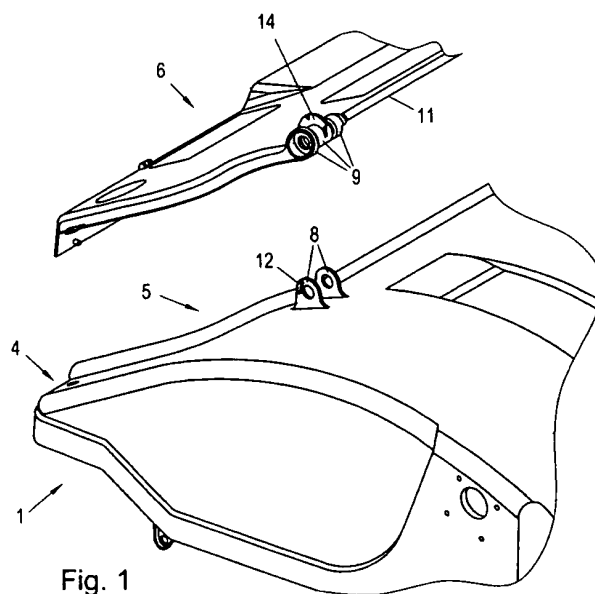


Fig. 1

Die Erfindung betrifft einen Aufnahmebehälter mit den Merkmalen des Oberbegriffes des Anspruches 1.

5 Solche Aufnahmebehälter (Müllbehälter, Mülltonnen) finden insbesondere Anwendung zur Aufnahme von Wegwerfartikeln, wie beispielsweise Restmüll, wiederverwendbare Wertstoffe, Altkleidung, etc.

10 Müllbehälter mit einem nach oben offenem Aufnahmekörper und einem Verschließdeckel sind an sich aus dem Stand der Technik bekannt. Der Verschließdeckel hat eine Vorderkante, die in geschlossener Position des Deckels am Aufnahmekörper anliegt und in geöffneten Positionen des Deckels vom Aufnahmekörper beabstandet ist. Da sich bei diesen Müllbehältern der Deckel, der sich über die gesamte Grundfläche des Aufnahmekörpers erstreckt, automatisch schließen soll besteht die Gefahr, dass Personen, insbesondere Kinder, Verletzungen erleiden können, wenn sich Körperteile in der Schließbahn des Deckels befinden.

15 Die WO 02/085758 A2 schlägt einen Müllbehälter vor, bei dem ein Sekundärdeckel im Bereich der Vorderkante des Deckels des Aufnahmekörpers angeordnet ist, wobei die Vorderkante des Sekundärdeckels in geschlossener Position die eigentliche Vorderkante des Deckels darstellt. Diese Konstruktion ermöglicht, dass zum Entsorgen von Wegwerfartikeln bestimmter Größe  
20 nicht mehr der Deckel des Aufnahmekörpers geöffnet werden muss, sondern lediglich der kleinere Sekundärdeckel. Hiermit wird erreicht, dass eine Person, wenn es sich bei einer Schließbewegung des Sekundärdeckels einklemmt, nicht mehr der Schließkraft des Deckels entgegenwirken muss, sondern der geringeren Schließkraft des Sekundärdeckels.

25 Mit einem solchen Müllbehälter wird demnach zwar das Ausmaß einer möglichen Verletzung gemindert. Nachteilig bleibt jedoch, dass die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verletzung bzw. ein Einklemmen überhaupt auftritt, gegenüber den vorgenannten Müllbehältern gleich bleibt, da jedesmal, wenn ein Wegwerfartikel in den Aufnahmebehälter gebracht werden soll, der sich automatisch schließende Sekundärdeckel geöffnet wird.

30 Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, einen Aufnahmebehälter der eingangs genannten Art zur Verfügung zu stellen, mit dem die genannten Nachteile überwunden werden.

35 Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einem Aufnahmebehälter, welcher die Merkmale des Anspruches 1 aufweist.

Bevorzugte und vorteilhafte Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Aufnahmebehälters sind Gegenstand der Unteransprüche.

40 Dadurch, dass am Sekundärdeckel und/oder am Deckel wenigstens ein Arretierungsmittel angeordnet ist, mit dem der Sekundärdeckel in einer geöffneten Position arretierbar ist, wird ein Verletzungsrisiko erheblich verringert. Zusätzlich vermindert sich der Kraftaufwand zum Öffnen des Sekundärdeckels, da, wenn mehrere Wegwerfartikel entsorgt werden sollen, nicht mehr zu jedem einzelnen Entsorgungsvorgang der Sekundärdeckel geöffnet werden muss sondern nur  
45 vor dem ersten Entsorgungsvorgang.

50 Im Rahmen der Erfindung können im Bereich aller oder mehrerer Kanten des Deckels oder auch nur im Bereich einer Kante des Deckels wenigstens eine Ausnehmung und wenigstens ein in einer geöffneten Position arretierbarer Sekundärdeckel vorgesehen sein. Dabei bedeutet "im Bereich einer Kante", dass eine Ausnehmung im Deckel sowohl derart in der Fläche des Deckels angeordnet ist, dass die entsprechende Kante des Deckels bestehen bleibt, als auch, dass sich eine Ausnehmung im Deckel derart erstreckt, dass die eigentliche Kante des Deckels entfernt ist. Analog dazu bedeutet "im Bereich einer Kante", dass die Vorderkante eines Sekundärdeckels in geschlossener Position sowohl mit der Kante des Deckels fluchten kann, als auch  
55 dass die Vorderkante des Sekundärdeckels vor oder nach der Kante des Deckels positioniert

ist. Die Hinterkante des Sekundärdeckels kann im Rahmen der Erfindung beliebig am Deckel angeordnet sein.

5 In einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Aufnahmebehälters sind die Ausnehmung und der arretierbare Sekundärdeckel im Bereich der Vorderkante des Deckels vorgesehen. Die Vorderkante des Deckels liegt bei einem hochklappbaren Deckel in geschlossener Position des Deckels an einem Rand der Öffnung des Aufnahmekörpers an. Der erfindungsgemäße Sekundärdeckel kann auch an Deckeln vorgesehen sein, die durch Bewegungen entlang einer kreisbogenförmigen Bahn geöffnet werden können. Bei solchen Deckeln ist der erfindungsgemäße Sekundärdeckel bevorzugt im Bereich eines Randes des Deckels angeordnet.

In Hinblick auf den Herstellungs- und Montageaufwand ist als Arretierungsmittel vorzugsweise ein reib- und/oder formschlüssiges Arretierungsmittel vorgesehen.

15 Besonders bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung, deren Merkmale einzeln oder in Kombination auch in anderen Ausführungsformen Anwendung finden können, lassen sich wie folgt darstellen:

20 Der Sekundärdeckel ist als Schwenkdeckel schwenkbar am Deckel gelagert, wobei wenigstens ein Arretierungsmittel im Bereich der Schwenkachse angeordnet ist. Der Sekundärdeckel weist eine im Bereich der Schwenkachse liegende Hinterkante und eine der Hinterkante gegenüberliegende Vorderkante auf, wobei im Bereich der seitlichen Enden der Hinterkante jeweils wenigstens ein Arretierungsmittel angeordnet ist. Dabei kann der Sekundärdeckel mittels einer das Arretierungsmittel aufweisenden, scharnierartigen Verbindung am Deckel angelenkt sein.

30 In dieser Ausführungsform ist bevorzugt, dass die scharnierartige Verbindung durch wenigstens eine am Deckel angeordnete Lasche, durch wenigstens einen am Sekundärdeckel angeordneten, ringförmigen Teil und durch einen in der Schwenkachse befindlichen Achsenteil gebildet ist. Wenigstens eine Lasche weist an wenigstens einer Seitenfläche eine nach außen hin an Dicke zunehmende Rippe mit einer Schrägfläche auf, so dass zwischen dem dickeren Ende der Rippe mit der Schrägfläche und der Seitenfläche der Lasche eine Anschlagfläche gebildet ist. Der Übergang von der Anschlagfläche zur Schrägfläche kann abgerundet sein, wodurch das Schließen des Sekundärdeckels vereinfacht wird.

35 Weiters ist in dieser Ausführungsform bevorzugt, dass der ringförmige Teil einen Vorsprung aufweist, der in Gebrauchslage des Sekundärdeckels zur Schrägfläche weisend angeordnet ist, wobei zur Erzielung des genannten Vorteils die der Schrägfläche zugewandte Fläche des Vorsprungs wenigstens bereichsweise gekrümmt ist.

40 In vorteilhaften Ausführungsformen, die alternativ oder zusätzlich zu den genannten Ausführungsformen Verwendung finden können, ist am Sekundärdeckel wenigstens ein Teil mit einer dem Deckel zugeordneten Anschlagfläche angeordnet, um den Öffnungswinkel des Sekundärdeckels zu begrenzen. Ein solcher Teil kann auch am Deckel des Aufnahmekörpers angeordnet sein.

45 Ebenfalls alternativ oder zusätzlich zu bisherigen Ausführungsformen kann dem Sekundärdeckel ein Hebel zum indirekten Bedienen des Sekundärdeckels zugeordnet sein, was zum einen die Bedienung vereinfacht und zum anderen das Verletzungsrisiko weiters vermindert. Diese Ausführungsform zeigt sich als besonders behindertengerecht, da so auch Rollstuhlfahrer, die bislang den Deckel nicht öffnen konnten, den Sekundärdeckel bedienen können.

50 Insbesondere ist ein Hebel zum indirekten Bedienen des Sekundärdeckels bevorzugt, der sich in geschlossener Position des Sekundärdeckels im Wesentlichen horizontal erstreckt und in geöffneter Position des Sekundärdeckels im Wesentlichen vertikal ausgerichtet ist, wobei der

Hebel einen in Gebrauchslage außerhalb des Aufnahmekörpers angeordneten Bedienteil und einen an der der Öffnung des Aufnahmekörpers zugewandten Fläche des Sekundärdeckels angeordneten Wirkteil aufweist.

5 Obwohl bisher nur auf Ausführungsformen eines Schwenksekundärdeckels mit in der Schwenkachse befindlichen Arretierungsmitteln eingegangen wurde, können im Rahmen der Erfindung Arretierungsmittel auch an anderen Stellen, wie beispielsweise im Bereich wenigstens einer Seitenkante des Sekundärdeckels, angeordnet sein.

10 Ebenfalls sind im Rahmen der Erfindung Ausführungsformen in der Ausgestaltung eines Schiebesekundärdeckels möglich, bei denen der Sekundärdeckel im Wesentlichen parallel oder bei einem gekrümmten Deckel konzentrisch zur Fläche des Deckels verschiebbar am Deckel gelagert ist. Bei diesen Ausführungsformen kann ebenfalls ein Anschlag vorgesehen sein, um die Öffnungsweite des Sekundärdeckels zu begrenzen.

15 In besonders einfachen Ausführungsformen eines Schiebesekundärdeckels ist der Sekundärdeckel in parallelen Führungen geführt, wobei das Arretierungsmittel aus einem am Deckel oder an der Führung angeordnetem Bereich mit erhöhter Reibung und/oder einer Schrägfläche besteht. Wenn der Sekundärdeckel in eine geöffnete Position geschoben wird, kommt er mit dem Bereich mit erhöhter Reibung und/oder der Schrägfläche in Anlage und wird vom automa-  
20 tischen Schließen zurückgehalten.

Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung unter Bezugnahme auf die angeschlossenen Zeichnungen, in welchen eine  
25 bevorzugte Ausführungsform dargestellt ist.

Es zeigt: Fig. 1 eine erfindungsgemäße Ausführungsform eines Deckels und eines Sekundärdeckels in auseinander gezogener, perspektivischer Darstellung, Fig. 2 ein Detail aus Fig. 1 aus einer anderen Sicht-  
30 richtung, Fig. 3 die Ausführungsform aus Fig. 1 in einer weiteren auseinandergezogenen, perspektivischen Darstellung, Fig. 4 die Ausführungsform aus Fig. 1 in einem teilweise montierten Zustand, Fig. 5 die Ausführungsform aus Fig. 1 im fertig montierten Zustand und Fig. 6 bis Fig. 9 Ausführungsformen mit einem Hebel zum indirekten Bedienen des Sekundärdeckels.

35 In den Fig. 1 bis 5 ist ein Deckel 1 (Hauptdeckel) für einen nach oben offenen Müllbehälter 2 dargestellt. Mit Bezug auf die Fig. 6 und 7 sei erwähnt, dass der Müllbehälter 2 einen nach oben offenen Aufnahmekörper 3 aufweist, der auf an sich bekannte Weise ausgeführt sein kann.

Der Deckel 1 ist in einer kreisbogenförmigen Bahn von einer geschlossenen Position in geöffnete Positionen verstellbar und weist im Bereich seiner Vorderkante 4 - die in Öffnungsrichtung  
40 gesehene vordere Kante - eine Ausnehmung 5 auf. Der Ausnehmung 5 ist ein Sekundärdeckel 6 zugeordnet, der ebenfalls von einer geschlossenen Position in geöffnete Positionen verstellbar ist.

45 In der beispielhaft dargestellten Ausführungsform ist der Sekundärdeckel 6 schwenkbar am Deckel 1 gelagert, indem der Sekundärdeckel mittels scharnierartiger Verbindungen 7 am Deckel angelenkt ist. Die scharnierartige Verbindung 7 umfasst zwei am Deckel 1 angeordnete Laschen 8 sowie am Sekundärdeckel 6 angeordnete, ringförmige Teile 9 (am besten ersichtlich  
50 in Fig. 2), welche in Gebrauchslage des Sekundärdeckels 6 die Laschen 8 zu beiden Seitenflächen umschließen. Wenn die Laschen 8 und die korrespondierenden ringförmigen Teile 9 bei der Montage in Gebrauchslage gebracht sind, in welcher ihre Öffnungen miteinander fluchten, wird ein Achsenteil 10 durch diese Öffnungen geschoben. Der Achsenteil 10, der sich in der Schwenkachse des Sekundärdeckels 6 befindetet, kann ein mit einem Außengewinde versehener Bolzen sein, wobei das Außengewinde mit einem Innengewinde eines ringförmigen Teiles 9  
55 oder der Hinterkante 11 des Sekundärdeckels 6 korrespondiert.

Die scharnierartige Verbindung 7 weist im Bereich der Schwenkachse ein Arretierungsmittel auf, mit dem der Sekundärdeckel 6 in einer geöffneten Position (hochgeklappt) arretierbar ist. Das Arretierungsmittel setzt sich in dieser Ausführungsform zusammen wie folgt:

5 Die äußere Lasche 8 (in Fig. 1 links) weist an Ihrer nach außen weisenden Seitenfläche eine gebogene, nach außen hin anwachsende, d.h. an Dicke zunehmende Rippe mit einer Schrägfläche 12 auf, wobei zwischen dem dickeren Ende der Rippe mit der Schrägfläche 12 und der Seitenfläche der Lasche 8 eine Anschlagfläche gebildet ist. In Hinblick auf die Herstellung des Deckels 1 ist es bevorzugt, dass der Deckel 1, die Laschen 8 und die Rippe mit der Schrägfläche 12 einstückig ausgebildet, z.B. im Spritzgussverfahren geformt sind.

10 In Hinblick auf eine einfache Bedienung des Sekundärdeckels 6 ist die Ecke der Anschlagfläche zur Schrägfläche 12 abgerundet. Der dieser Lasche 8 zugeordnete ringförmige Teil 9 weist einen Vorsprung 13 auf, der in Gebrauchslage des Sekundärdeckels 6 zur Schrägfläche 12 weisend angeordnet ist. In Hinblick auf eine einfache Bedienung des Sekundärdeckels 6 ist es bevorzugt, wenn die der Schrägfläche 12 zugewandte Fläche des Vorsprungs 13 wenigstens bereichsweise gekrümmt ist.

20 Wenn nun der Sekundärdeckel 6 von seiner vollständig geschlossenen Position in eine geöffnete Position verstellt (geschwenkt) wird, wird der Vorsprung 13 des ringförmigen Teils 9 immer stärker an die Schrägfläche 12 der Lasche 8 gedrückt. Die erhöhte Reibung bewirkt bereits, dass einem automatischen Schließen des Sekundärdeckels 6 entgegengewirkt wird.

25 Verstellt man den Sekundärdeckel 6 in eine noch weitere geöffnete Position, so wird der Vorsprung 13 über das Ende der Schrägfläche 12 hinausbewegt. Ein automatisches Schließen (Zufallen) des Sekundärdeckels 6 ist nun verhindert, da eine Schließbewegung durch Anliegen des Vorsprungs 13 an der Anschlagfläche am dickeren Ende der Rippe mit der Schrägfläche 12 verhindert wird.

30 Der Sekundärdeckel 6 kann händisch wieder geschlossen werden, wobei der Kraftaufwand zum Schließen durch die Abrundung der Ecke der Anschlagfläche zur Schrägfläche 12 und der Krümmung des Vorsprungs 13 verringert wird.

35 In den Fig. 1 bis 5 ist weiters im Bereich der Schwenkachse im Bereich einer scharnierartigen Verbindung 7 ein zur Schwenkachse normal ausgerichteter, flanschförmiger Teil 14 (Finne) mit einer dem Deckel 1 zugeordneten Anschlagfläche angeordnet, um den Öffnungswinkel des Sekundärdeckels 6 zu begrenzen. In dieser Ausführungsform ist der Öffnungswinkel des Sekundärdeckels 6 auf kleiner oder gleich  $90^\circ$  begrenzt. Im Rahmen der Erfindung muss kein den Öffnungswinkel begrenzender Teil 14 vorgesehen sein. Dieser verhindert jedoch mit Vorteil, dass der Sekundärdeckel 6 über die Senkrechte hinaus bzw. ganz nach hinten klappt, was einen gesteigerten Kraftaufwand zum Schließen des Sekundärdeckels 6 bedeuten würde.

45 In der gezeigten Ausführungsform des schwenk- bzw. klappbaren Sekundärdeckels 6 ist im Bereich der seitlichen Enden der Hinterkante 11 des Sekundärdeckels 6 jeweils ein Arretierungsmittel angeordnet. Es kann im Rahmen der Erfindung auch nur ein Arretierungsmittel oder mehrere über die Schwenkachse verteilt angeordnete Arretierungsmittel vorgesehen sein.

50 In den Fig. 6 bis 9 ist ein Müllbehälter 2 mit einem Deckel 1 und einem Sekundärdeckel 6, der wie zuvor beschrieben arretiert werden kann, dargestellt. In der gezeigten Ausführungsform ist dem Sekundärdeckel 6 ein Hebel 15 zum indirekten Bedienen des Sekundärdeckels 6 zugeordnet.

55 Der Hebel 15 erstreckt sich in geschlossener Position des Sekundärdeckels 6 (Fig. 6) im Wesentlichen horizontal und in geöffneter Position des Sekundärdeckels 6 (Fig. 7) im Wesentlichen vertikal. Der Hebel 15 weist einen in Gebrauchslage außerhalb des Aufnahmekörpers 3 ange-

ordneten Bedienteil 16 (Fig. 6 und 7) und einen an der der Öffnung des Aufnahmekörpers 3 zugewandten Fläche des Sekundärdeckels 6 angeordneten Wirkteil 17 (Fig. 9) auf. Der Wirkteil 17 ist vorzugsweise mittig angeordnet.

5 Bedienteil 16 und Wirkteil 17 sind in einem Winkel zueinander angeordnet und über ein Zwischenteil 18 mit einander verbunden, welches durch einen Längsschlitz 29 im Deckel 1 geführt ist.

10 Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung zusammengefasst werden wie folgt:

15 Ein Aufnahmebehälter 2, insbesondere Müllbehälter zum Aufnehmen von Wegwerfartikeln, hat einen nach oben offenen Aufnahmekörper 3 und einen dem Aufnahmekörper 3 zugeordneten Deckel 1, der von einer geschlossenen Position in geöffnete Positionen verstellbar ist. Der Deckel 1 weist im Bereich wenigstens einer Kante eine Ausnehmung 5 auf, der ein Sekundärdeckel 6 zugeordnet ist, der ebenfalls von einer geschlossenen Position in geöffnete Positionen verstellbar ist. Am Sekundärdeckel 6 und/oder am Deckel 1 ist wenigstens ein Arretierungsmittel angeordnet, mit dem der Sekundärdeckel 6 in einer geöffneten Position arretierbar ist.

20

## Ansprüche:

- 25 1. Aufnahmebehälter, insbesondere Müllbehälter zum Aufnehmen von Wegwerfartikeln, mit einem nach oben offenen Aufnahmekörper (3) und einem dem Aufnahmekörper (3) zugeordneten Deckel (1), der von einer geschlossenen Position in geöffnete Positionen verstellbar ist und dessen Grundfläche von Kanten begrenzt ist, wobei der Deckel (1) im Bereich wenigstens einer Kante eine Ausnehmung (5) aufweist, der ein Sekundärdeckel (6) zugeordnet ist, der von einer geschlossenen Position in geöffnete Positionen verstellbar ist, *dadurch gekennzeichnet*, dass am Sekundärdeckel (6) und/oder am Deckel (1) wenigstens ein Arretierungsmittel angeordnet ist, mit dem der Sekundärdeckel (6) in einer geöffneten Position arretierbar ist.
- 30 2. Aufnahmebehälter nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Ausnehmung (5) und der arretierbare Sekundärdeckel (6) im Bereich der Vorderkante (4) des Deckels (1) vorgesehen sind.
- 35 3. Aufnahmebehälter nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass als Arretierungsmittel ein reib- und/oder formschlüssiges Arretierungsmittel vorgesehen ist.
- 40 4. Aufnahmebehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Sekundärdeckel (6) schwenkbar am Deckel (1) gelagert ist und dass wenigstens ein Arretierungsmittel im Bereich der Schwenkachse angeordnet ist.
- 45 5. Aufnahmebehälter nach Anspruch 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Sekundärdeckel (6) eine im Bereich der Schwenkachse liegende Hinterkante (11) aufweist und dass im Bereich der seitlichen Enden der Hinterkante (11) jeweils wenigstens ein Arretierungsmittel angeordnet ist.
- 50 6. Aufnahmebehälter nach Anspruch 4 oder 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Sekundärdeckel (6) mittels einer das Arretierungsmittel aufweisenden, scharnierartigen Verbindung (7) am Deckel angelenkt ist.
- 55 7. Aufnahmebehälter nach Anspruch 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass die scharnierartige Verbindung (7) durch wenigstens eine am Deckel (1) angeordnete Lasche (8), durch wenigstens einen am Sekundärdeckel (6) angeordneten, ringförmigen Teil (9) und durch ei-

nen in der Schwenkachse befindlichen Achsenteil (10) gebildet ist.

- 5 8. Aufnahmebehälter nach Anspruch 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass wenigstens eine Lasche (8) an wenigstens einer Seitenfläche eine nach außen hin an Dicke zunehmende Rippe mit einer Schrägfläche (12) aufweist.
9. Aufnahmebehälter nach Anspruch 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Lasche (8) und die Rippe mit der Schrägfläche (12) einstückig geformt sind.
- 10 10. Aufnahmebehälter nach Anspruch 8 oder 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass zwischen dem dickeren Ende der Rippe mit der Schrägfläche (12) und der Seitenfläche der Lasche (8) eine Anschlagfläche gebildet ist.
- 15 11. Aufnahmebehälter nach Anspruch 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Übergang von der Anschlagfläche zur Schrägfläche (12) abgerundet ist.
12. Aufnahmebehälter nach einem der Ansprüche 8 bis 11, *dadurch gekennzeichnet*, dass der ringförmige Teil (9) einen Vorsprung (13) aufweist, der in Gebrauchslage des Sekundärdeckels (6) zur Schrägfläche (12)weisend angeordnet ist.
- 20 13. Aufnahmebehälter nach Anspruch 12, *dadurch gekennzeichnet*, dass die der Schrägfläche (12) zugewandte Fläche des Vorsprungs (13) wenigstens bereichsweise gekrümmt ist.
- 25 14. Aufnahmebehälter nach einem der Ansprüche 4 bis 13, *dadurch gekennzeichnet*, dass am Sekundärdeckel (6) wenigstens ein Teil (14) mit einer dem Deckel (1) zugeordneten Anschlagfläche angeordnet ist, um den Öffnungswinkel des Sekundärdeckels (6) zu begrenzen.
- 30 15. Aufnahmebehälter nach Anspruch 14, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Teil (14) flanschartig ausgebildet ist und zur Schwenkachse des Sekundärdeckels 6 normal ausgerichtet ist.
- 35 16. Aufnahmebehälter nach Anspruch 14 oder 15, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Öffnungswinkel des Sekundärdeckels (6) kleiner oder gleich 90° ist.
- 40 17. Aufnahmebehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Sekundärdeckel (6) schwenkbar am Deckel (1) gelagert ist und dass wenigstens ein Arretierungsmittel im Bereich wenigstens einer Seitenkante des Sekundärdeckels (6) angeordnet ist.
- 45 18. Aufnahmebehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Sekundärdeckel (6) im Wesentlichen parallel zur Fläche des Deckels (1) verschiebbar am Deckel (1) gelagert ist.
- 50 19. Aufnahmebehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 18, *dadurch gekennzeichnet*, dass dem Sekundärdeckel (6) ein Hebel (15) zum indirekten Bedienen des Sekundärdeckels (6) zugeordnet ist.
- 55 20. Aufnahmebehälter nach Anspruch 19, *dadurch gekennzeichnet*, dass sich der Hebel (15) in geschlossener Position des Sekundärdeckels (6) im Wesentlichen horizontal erstreckt und in geöffneter Position des Sekundärdeckels (6) im Wesentlichen vertikal.
21. Aufnahmebehälter nach Anspruch 20, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Hebel (15) einen in Gebrauchslage außerhalb des Aufnahmekörpers (3) angeordneten Bedienteil (16) und einen an der der Öffnung des Aufnahmekörpers (3) zugewandten Fläche des Sekundärde-

ckels (6) angeordneten Wirkteil (17) aufweist.

## Hiezu 8 Blatt Zeichnungen

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

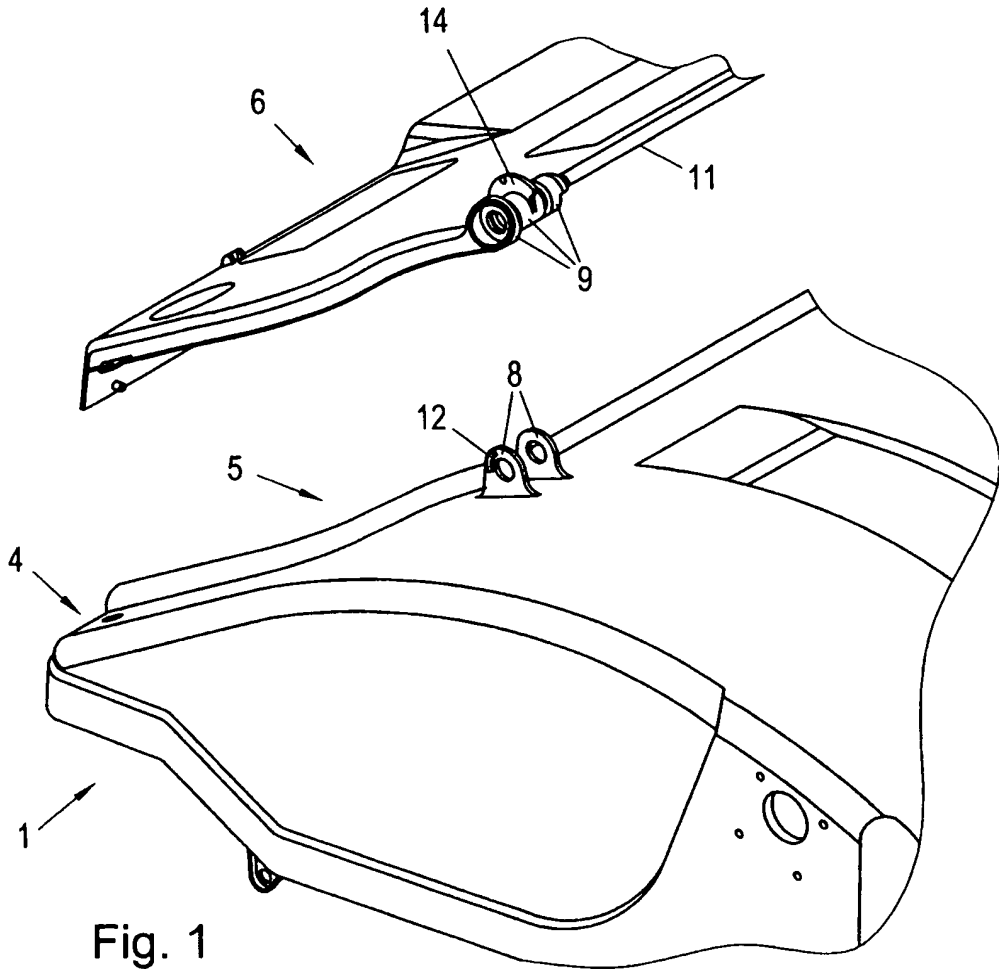


Fig. 1

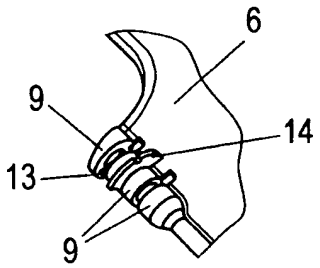


Fig. 2

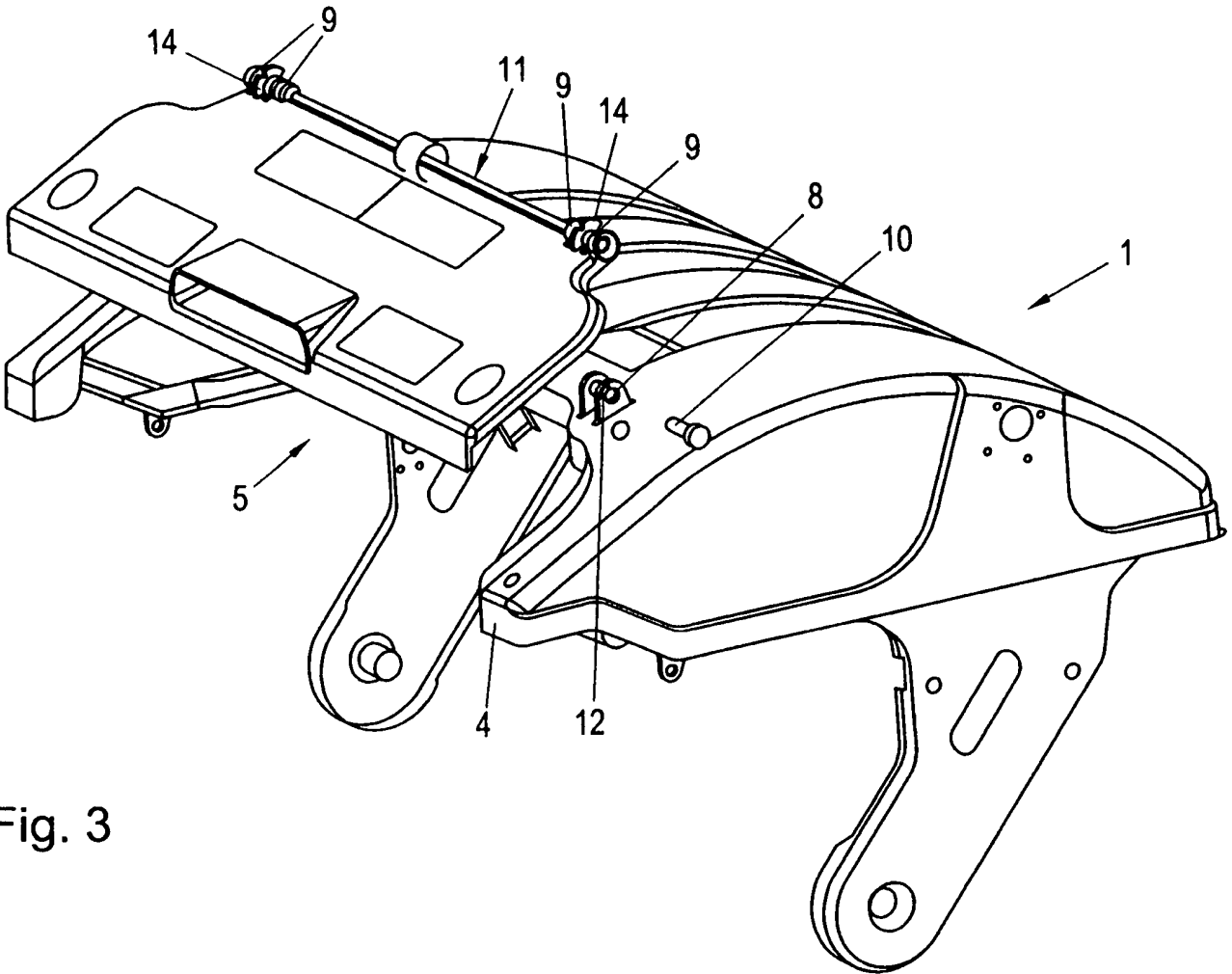


Fig. 3

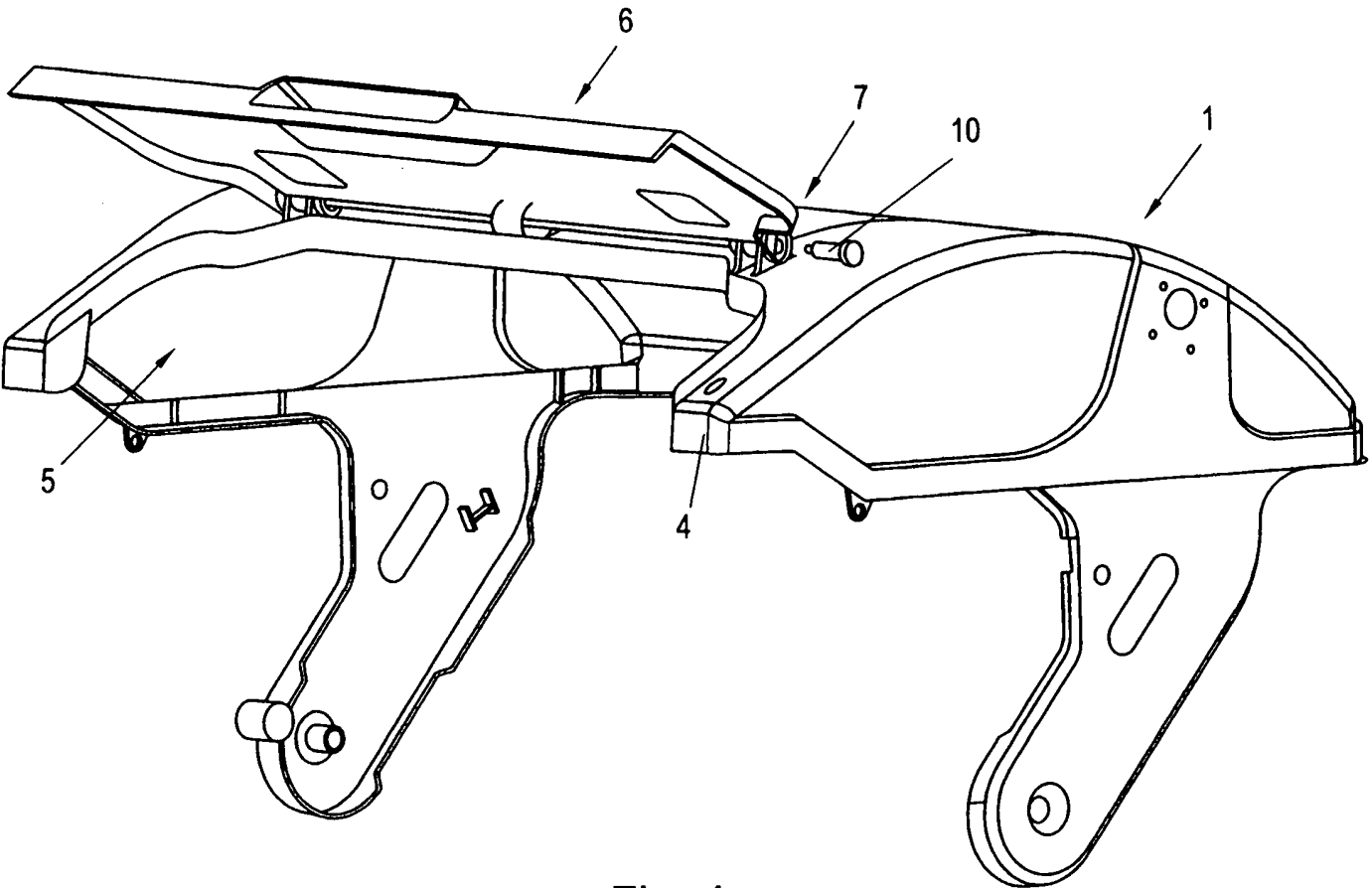


Fig. 4

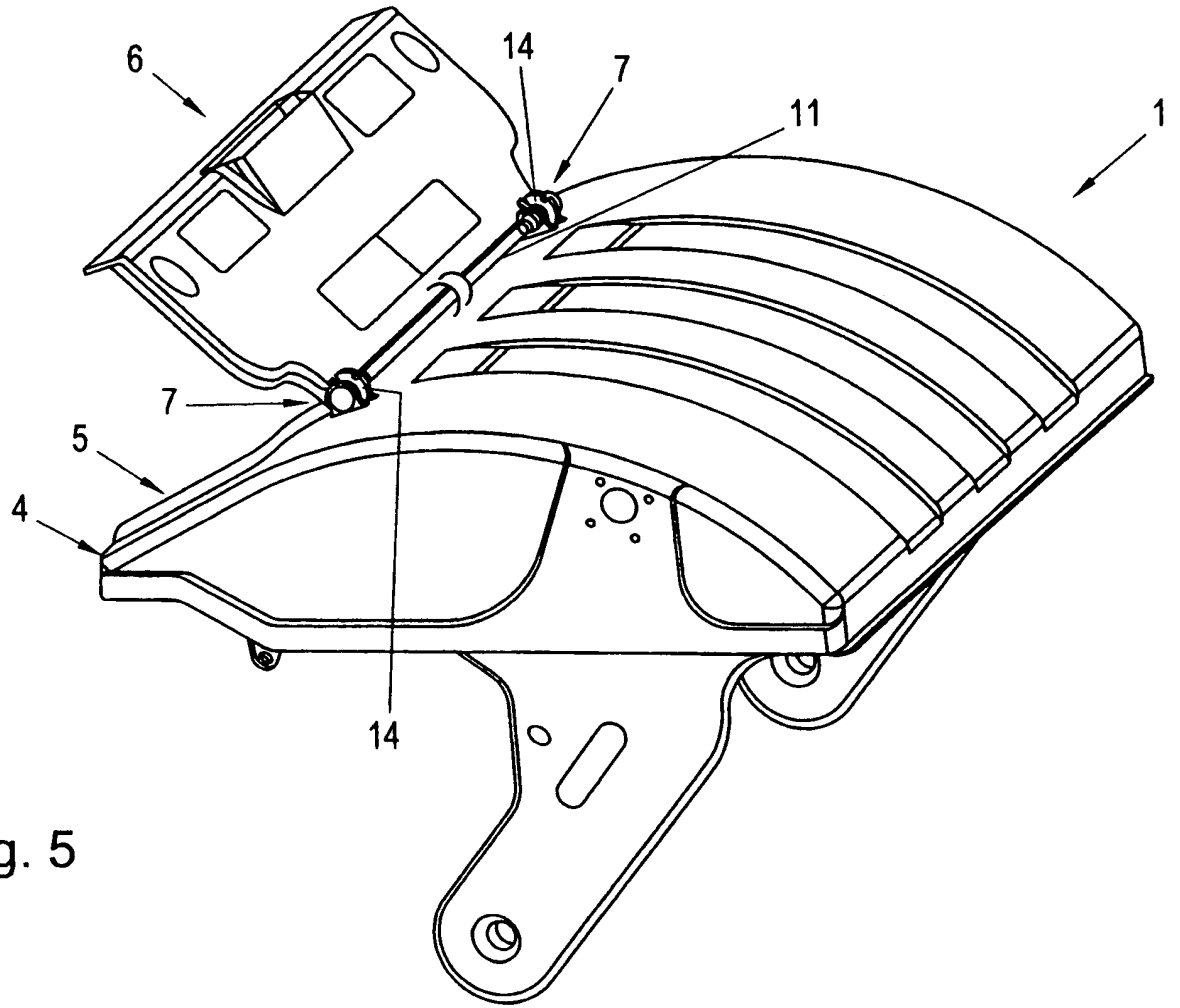


Fig. 5

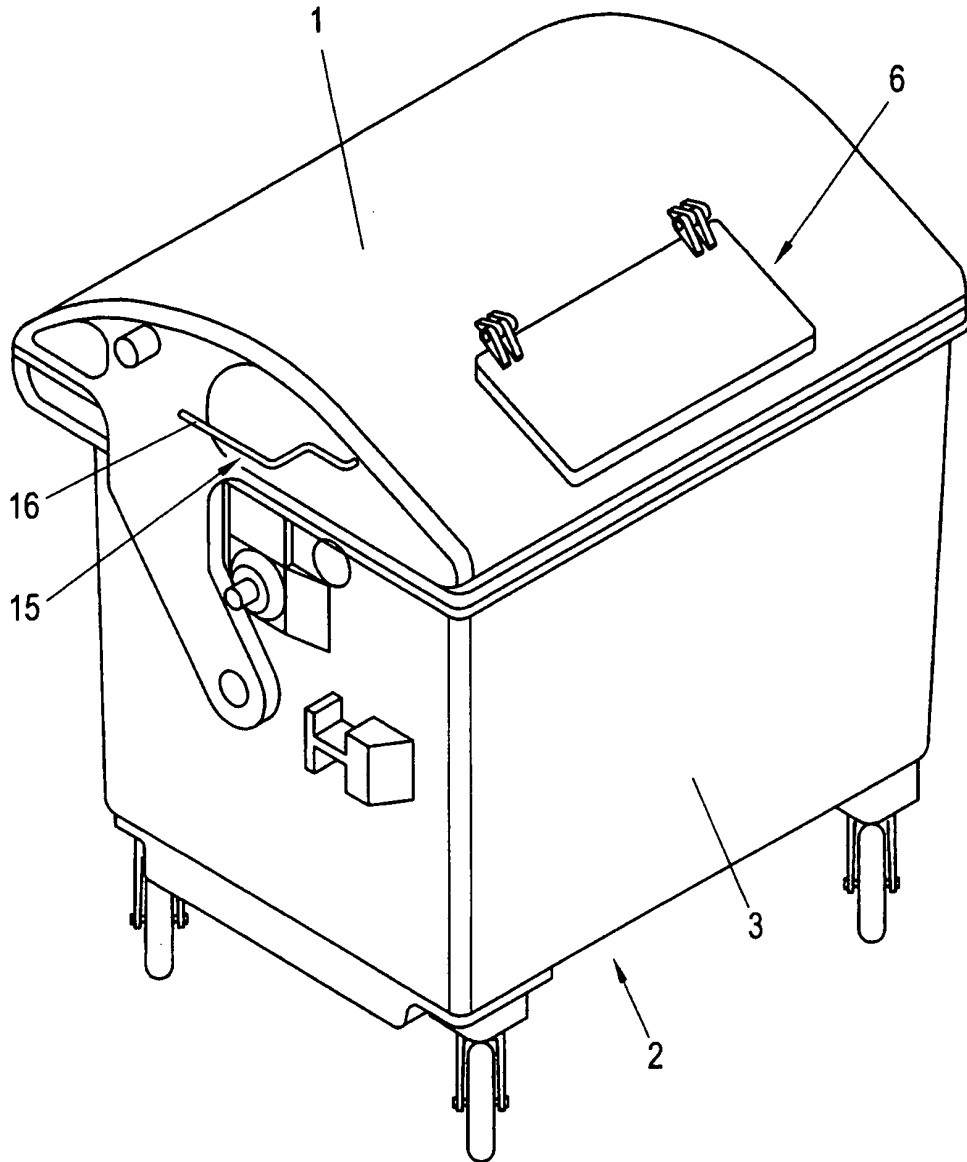


Fig. 6

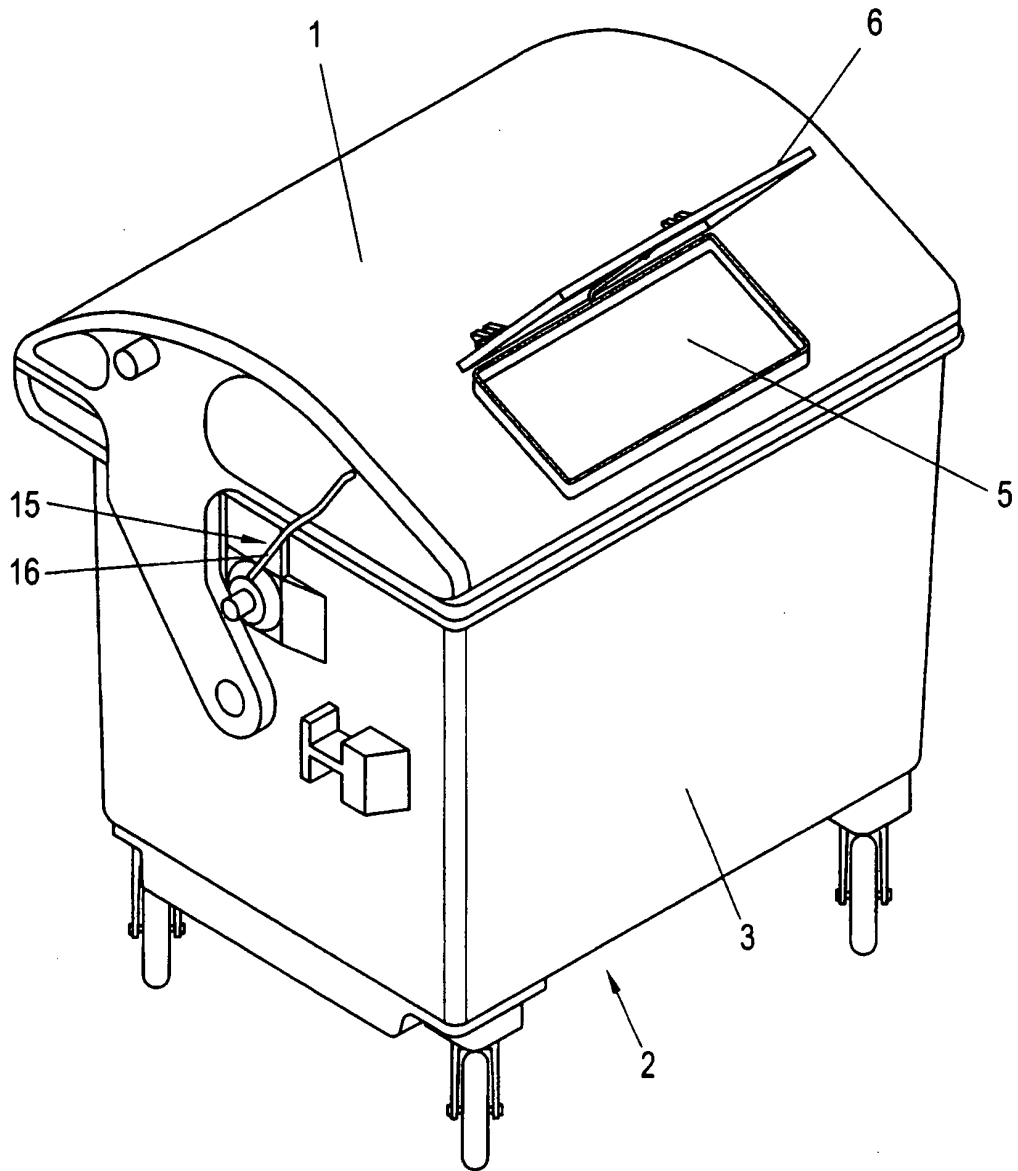


Fig. 7

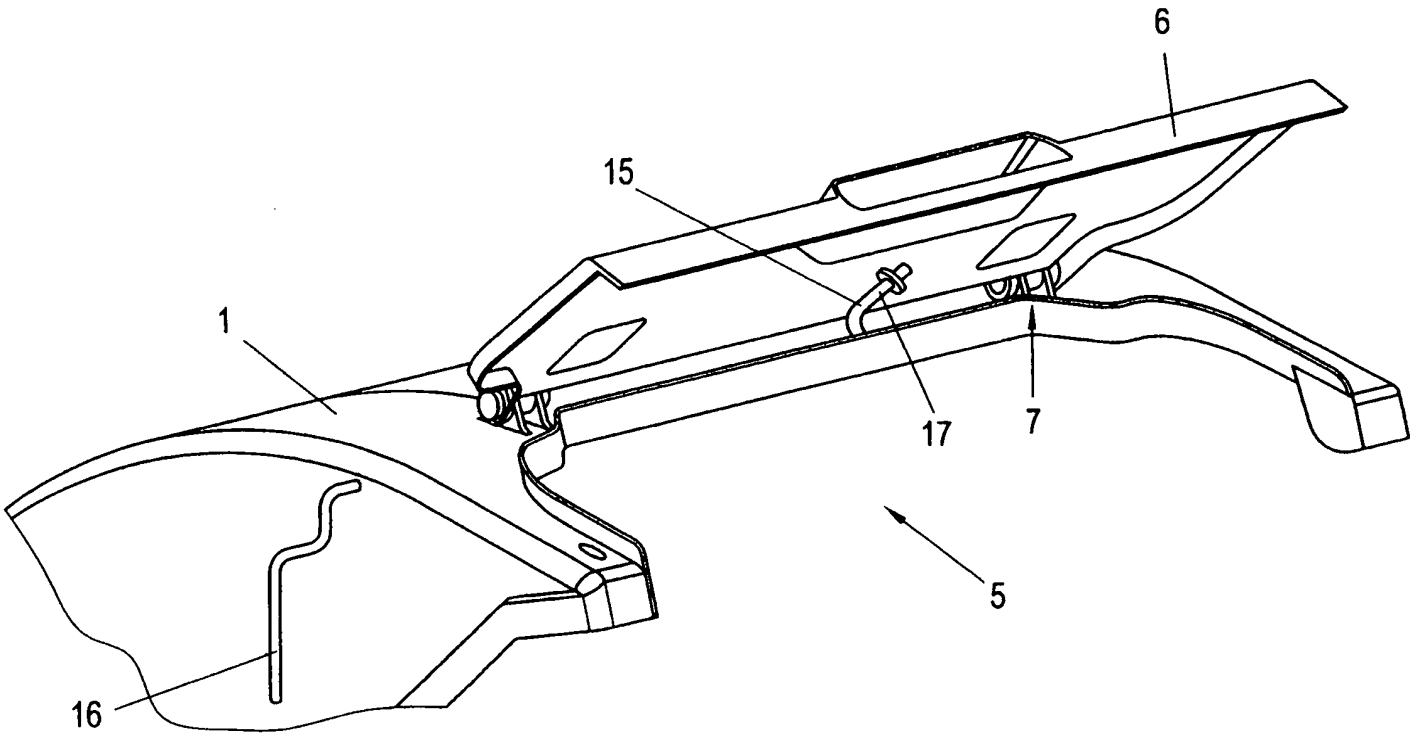


Fig. 8

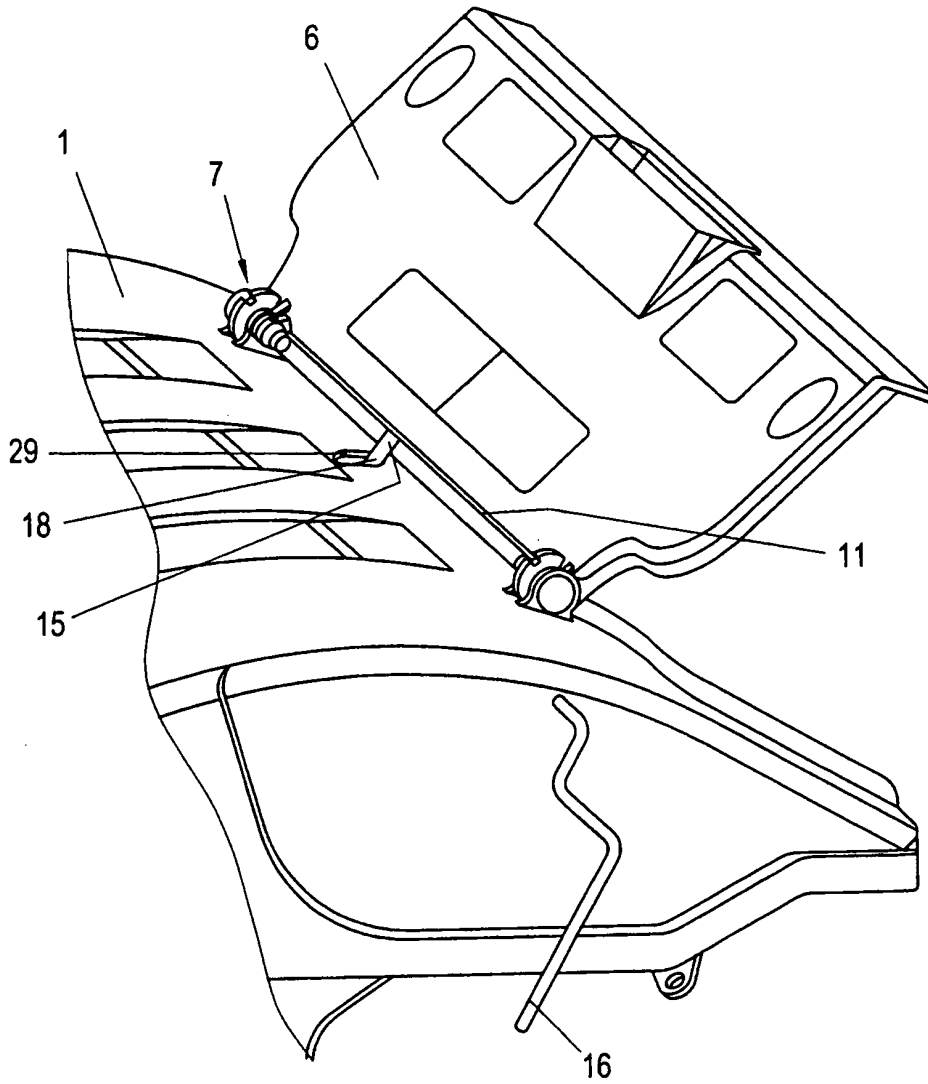


Fig. 9

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>8</sup> : <b>B65F 1/16 (2006.01)</b>		<b>AT 010 272 U1</b>
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: B65F 1/16B		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): B65F		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>03.01.2008</b> eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreﬀend Anspruch
X	US 4 391 386 A (MORET) 5. Juli 1983 (05.07.1983) Fig. 1 bis 8	1 bis 4, 17
A		5 bis 16, 18 bis 21
A	DE 94 00 737 U1 (OTTO GEB KG) 1. Juni 1994 (01.06.1994) Fig. 1 bis 4	1 bis 21
A	DE 92 05 547 U1 (BITSCH) 1. Oktober 1992 (01.10.1992) Fig. 1 und 2	1 bis 21
A	DE 19 19 971 U (SPRINGORUM) 15. Juli 1965 (15.07.1965) Fig. 1 bis 7	1 bis 18
A	DE 202 08 558 U1 (GRUENER) 7. November 2002 (07.11.2002) Fig. 1 und 2	1 bis 18
<sup>1)</sup> <b>Kategorien der angeführten Dokumente:</b> <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.		<b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung <b>veröffentlicht</b> wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied derselben <b>Patentfamilie</b> ist.
Datum der Beendigung der Recherche: 2. Juli 2008		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Dipl.-Ing. WEISZ